



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

Stefan Soesanto
IFW C 47.1
Haldeneggsteig 4
8092 Zürich

**ausschließlich per E-Mail:
s.soesanto.gkxywzh6sy@fragdenstaat.de**

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 08.01.2021
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-003
Datum: 28.01.2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Soesanto,

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 08.01.2021 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Zusendung von

„Weitere Informationen, amtliche Ausführungen, und Dokumente die das BSI nach nun mehr als sechs Jahren offenlegen kann, zu dem gezielten APT "Angriff auf ein Stahlwerk in Deutschland," skizziert im BSI Lagebericht 2014 (Seite 31)“

Die gewünschten Informationen liegen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nicht in einer dem IFG unterliegenden Form vor.

2.
Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Julia Steig
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:
poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julia Steig